

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.01.1758-30.06.1758

10. April 1758

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184518

welches für Kamapandigei nennen, als ein solches
 — ist ein allerhöchste Gerechtigkeit und
 Kraft und Güte, erlaubt ist. Der Herr ist
 bereit ist zu vergeben, das glückliche Gesinde
 nicht nur bei gutem, und ist ein solches
 nicht nur bei gutem, und ist ein solches
 zugeben, das gut, ist sich der Gerechtigkeit
 Gerechtigkeit gefunden, nicht nur zu vergeben
 gleich in der Hand der Herrn die Gerechtigkeit
 lange mehr, wenn, wenn ein solches
 nicht weiter zu gehen, es ist aber gesagt, ich
 will vorsichtig gehen. Nun Gott ist ein
 Geist, will es selbst und Gerechtigkeit und
 Gerechtigkeit; es ist gelobt! Es sagt aber
 auch Gerechtigkeit der Gerechtigkeit, das man
 nicht mehr und die Gerechtigkeit, das man
 zu allen die Gerechtigkeit selbst ausgeben, das
 ein Gott will.

Eodem Tage Nachmittag meldeten sich bei
 uns die Katholiken, von der Königl. Dänish:
 Corps selbst und bezogen die Wohnungen,
 zu dem königlichen Hofe zu gehen: zu
 mehreren Aufträgen der nun durch Lösung

gottlicher Dürfters funderlich auch der Dürft. der
 andere durch den ihm vordrückt. gesegneten Man-
 del evangelischer Geist. der Dritte aber durch
 den bei Verkündung der Heilung für bei den
 Dürftigen fester gemacht. Aufzüge nunmehr
 denen Abgänger zu diesem Hofen aufgesetzt
 worden. Der Herr Jesus will in ihnen noch
 seiner Manieren Liebe nicht mehr Dürft, Aude-
 rung, und lebendigen Glauben zu ihm als
 ihrem Mittler zuwenden. Die Verste-
 lung der inneren ihnen jetzt von den Göttern
 der Dürftigen Kirche zum vordrückt, und
 denen Dürftigen man ihnen aus der Dürft be-
 reißt, geben nicht bei ihnen zu
 geben.

Kleiner und Im 12ten Die der Dürft aller Heilung unter
Thwarzens der evangelisch-Dürftigen in Nagasatnam
Dürft eine Versteigung angestrichen, so, daß sie nicht
Nagasatnam ~~was~~ Wege für ihre Dürft vordrücken, wobei
 diese Dürft mit mehrerer Begierde suchen, zu-
 sehen können, und sich selbst vordrücken: nun
 auch ihre Chefs und Vorgesetzten vordrücken
 zu vordrücken, daß sie nun ihren eigenen Dürft

der